Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Arbeitsmarktpolitik in Zeiten der Pandemie

Wirtschaftsplan 2022

Inhaltsverzeichnis

Komprimierte Planungseckpunkte 2022 ff. unter pandemischen Bedingungen 3

Einzelprojekte 4

Gesamtfinanzierung der Einzelprojekte 4

Pandemiebedingte Aufgabenerweiterung 4

Pandemiebedingte Aufwendungen 6

Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst bedeutet Lohnsteigerung für Teilzeitbeschäftigte 6

Maßnahmen mit Bundesfinanzierung 6

Teilhabechancengesetz § 16i Sozialgesetzbuch II (SGB II) 6

Arbeitsmarktprojekte mit Finanzierung des Landes Sachsen-Anhalt 8

Europäischer Sozialfond (ESF) des Landes 2015 – 2021 8

Europäischer Sozialfond (ESF): Förderperiode 2021 - 2027 9

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (AGH) 10

Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt (DLZA) 11

Inhaltliche Ausrichtung 11

Lebenslanges Lernen 13

Zusammenfassung 14

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2022 14

A Wirtschafts- und Erfolgsplan 2022 und Erläuterungen zum Erfolgsplan 14

B Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022 14

C Stellenübersicht 14

D Mittelfristige Ergebnisplanung und Erläuterungen zur Mittelfristigen Ergebnisplanung 14

E Vermögensplanung 14

F Anhang zu den Erläuterungen zum Erfolgsplan 14

Komprimierte Planungseckpunkte 2022 ff. unter pandemischen Bedingungen

- Es müssen jährlich durchschnittlich 6,5 Mio. € Förder- und Eigenmittel in 128 Projekten bewirtschaftet werden, von denen einige zeitgleich in der Verlängerung parallel laufen.
- Werteverzehr der Rücklagen aus dem Jahresabschluss 2014 von jährlich 110.144€ in 5 Jahresscheiben.
- Auflösung der Umsatzerlöse aus den Jahren 2015 bis 2022 zum Jahreswechsel 2022 / 2023 mit Beginn der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfond (ESF). Dies bedeutet: kein Projekt kann weitergeführt, nur neu beantragt, bewilligt und begonnen werden. Dies wird im Jahr 2022 bei den schlanken Strukturen des Eigenbetriebes zu einem erheblichen Mehraufwand für das Verwaltungspersonal führen.
- Rückflüsse von Fördermittelgebern sind im Eigenbetrieb mit eingeplant. Beispielsweise der Eigenmittelverzicht des Landes Sachsen-Anhalt für das Förderprogramm „Regionales Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf“ (RÜMSA) für das Jahr 2021
- Der Aufwand wurde um 2,18 Mio.€ in den nächsten 5 Jahren bei Beibehaltung des Status quo reduziert. Dies basiert vorrangig auf einer Begrenzung der Förderung nach Teilhabechancengesetz auf 100 Stellen nach der Laufzeit von 24 Monaten und auf Auslaufen des Förderprogramms „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ sowie vor dem Hintergrund unzureichend bekannter Landesförderung 2022 ff.
- Aufgaben, die über den derzeitigen Stand der Umsetzungen oder der mehr oder weniger bekannten Förderinstrumente hinausgehen, können mit diesem Budget nicht erledigt werden.
- Jegliche Änderung von Förderinstrumenten in den Folgejahren muss neu eingepreist und entsprechend fortlaufend geplant werden.
- Wenn das Land Sachsen-Anhalt ab 2022 ein Gesamtbudget für die ESF Förderperiode 2022 bis 2027 bewilligt, welches durch die Kommune komplett bewirtschaftet werden muss, entstehen Personalbedarfe.
- Es können keine Wünsche von Mitarbeiter*innen auf Erhöhung des Arbeitszeitumfangs oder Aufgabenausweitung mit Erhöhung der Entgeltstufe realisiert werden.
- Eine Erhöhung des Mindestlohns ist nicht eingeplant.
- Lohnkostensteigerung bei Teilzeitbeschäftigten durch die tarifliche Arbeitszeitverkürzung ist berücksichtigt.
- Im Wirtschaftsplan des EfA ist das DLZ Arbeitsmarkt ohne Kostenaufwuchs mit 5 Stellen (5 Familienintegrationscoaches, und DLZ Koordination) umgesetzt. Diese Stellen sind dafür im FB 51 entfallen.
- Kein fiskalischer Aufwuchs durch tatsächlich entstehende Kosten für zusätzliche pandemiebedingte Aufgaben wie zusätzlicher Hygiene- und Reinigungsaufwand sowie Besucherservice oder logistische Zusatzaufgaben, da diese durch Umwidmung von vorhandenen Stellen und durch Zuschüsse der Fördermittelgeber finanziert werden. Es kann höchstens ein pandemiebedingter Aufwand beschrieben werden.

Einzelprojekte

Typ	Anzahl Projekte	Anzahl MA /TN
AGH, Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwand 2 €	8	152
SGB II § 16 i, Teilhabechancengesetz	76	75
SGB II § 16 i bei Dritten	1	37
STaA AGH, Stabilisierung u. Teilhabe am Arbeitsmarkt	4	40
STaA AGH mit Dritten	5	64
STaA Intensivbetreuung	1	6
FsPe Teilnehmende, Familien stärken-Perspektiven eröffnen	1	90
FsPe Umsetzung	1	6
BIWAQ Teilnehmende, Bildung u. Wirtschaft im Quartier	1	150
BIWAQ Umsetzung	3	8
RÜMSA, Regionales Übergangsmanagement Schule - Beruf	2	10
Regionale Koordination (RAK)	1	1
Bundesfreiwilligendienst (BFD)	20	20
Projektumsetzung und -Verwaltung	4	33
SUMME	**128**	**692**

Gesamtfinanzierung der Einzelprojekte

	2021 Mio. € V Ist	***2022 Mio. €***	***2023 Mio. €***	***2024 Mio. €***	***2025 Mio. €***	***2026 Mio. €***
Ausgaben	6,79	6,57	6,88	6,96	6,03	5,29
Einnahmen						
Zuschuss Dritte	5,14	4,47	4,78	4,86	3,93	3,48
Zuschuss Stadt	**1,65**	**1,99**	**1,99**	**1,99**	**1,99**	**1,7**
Entnahme Überschuss		0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
Kommunaler Anteil	24,3%	32,0%	30,5%	30,1%	34,8%	34,2%

Zur Realisierung dieser Planung muss das Land Sachsen-Anhalt in der nächsten Förderperiode des „Europäischen Sozialfond (ESF)“ im Durchschnitt jährlich ca. 3,1 Mio. Arbeitsmarktfördermittel in die Stadt Halle ausreichen.

Pandemiebedingte Aufgabenerweiterung

Die pandemiebedingte Aufgabenerweiterung konnte im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung ohne Aufwuchs des kommunalen Zuschusses kompensiert werden, da zusätzliche Reinigungs- und Hygieneleistungen als Eigenleistungen erbracht und zusätzliche Sachkosten, wo möglich, bei den Fördermittelgebern veranschlagt wurden.

Die inhaltliche und tätigkeitsbedingte Aufgabenerweiterung lässt sich wie folgt beschreiben:

- Einrichtung eines Arbeitsschutzausschusses unter Leitung des Betriebsleiters zur Erstellung der „Betrieblichen Anweisungen zur Umsetzung des „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards“ bzw. „- Arbeitsschutzregel“ des Bundes, der Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Verfügungen der Stadt Halle (Saale).
  Der Ausschuss hat jede gesetzliche Änderung und alle erlassenen Verfügungen bezüglich ihrer Auswirkung auf die Arbeitsabläufe geprüft und bei Bedarf die „Betriebliche Anweisung zur Umsetzung des „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards“ überarbeitet.

- Mitglieder im Arbeitsschutzausschuss sind der Arbeitsschutzbeauftragte des Eigenbetriebes, der Teamleiter Projekte, die Teamleiterin Personal und Qualität, der Personalrat und der Betriebsleiter.

- Es wurden Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen für die Arbeit unter SARS-CoV-2-Bedingungen erarbeitet.

- Bezugnehmend auf die „Betriebliche Anweisung“ wurde für jede Fördermaßnahme ein Hygienekonzept mit entsprechender Darstellung zur Durchführung der Maßnahme erstellt.
  Schwerpunkte:
  - Abstimmung der Maßnahmen an den jeweiligen Standorten zur zeitlichen und personellen Entzerrung (unterschiedlicher Arbeitsbeginn, getrennte Aufenthaltsräume) unter Berücksichtigung der jeweiligen personellen und räumlichen Größenverhältnisse.

  - Anweisung zum Verhalten der Teilnehmer*innen am jeweiligen Standort (Abstand einhalten, Laufrichtung im Gebäude, Sitzordnung im Aufenthaltsraum u.ä.).

  - Schriftliche Darstellung der einzelnen Abläufe innerhalb eines Arbeitstages.

  - Materielle Unterstützung (Desinfektionsmittel, Handschuhe, Mund-Nasen-Bedeckungen, Handwaschmittel, Wasser, Papierhandtücher u.a.).

  - Personelle Absicherung (zusätzliche Reinigungskräfte, Hausmeister).

  - Alle „Neuerungen“ wurden in die „Betriebliche Anweisung“ und die Konzepte der Fördermaßnahmen eingearbeitet bzw. separat unterwiesen.

  - Alle Änderungen der Abläufe in den Fördermaßnahmen wurden den zuständigen Trägern mitgeteilt.

  - Aufgrund der konsequenten Einflussnahme der Vorgesetzten werden die getroffenen Festlegungen zu SARS-CoV-2 in den Maßnahmen gut umgesetzt.

  - Die Testangebote, die vom Eigenbetrieb für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgehalten werden (2 Stück pro Woche), werden in der Summe nur von ca. 47 % der Genannten angenommen.

- Die Besetzung bzw. Nachbesetzung in den Maßnahmen gestaltet sich aufgrund des pandemischen Geschehens derzeit sehr aufwendig, da auch die Teilnehmenden zuweisenden Institutionen, wie das Jobcenter Halle, nur einen begrenzten Zugang zu

ihren Kund*innen haben und zudem momentan jegliche Zuweisung auf der Freiwilligkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer basiert.

- Informationsveranstaltungen zur Teilnehmendenakquise aber auch Schulungs- und Belehrungsveranstaltungen gestalten sich vor allem raumtechnisch als sehr aufwendig. Da Testungen nicht arbeitsrechtlich angewiesen werden können, kann die Beachtung der 3-G-Regel nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

Pandemiebedingte Aufwendungen

Die tatsächlichen Sachkosten für Schutzmaterialien wie Mund- Nasenschutz, Desinfektionsmittel usw. aber auch für die bereitgestellten Schnelltests und dem erhöhten Reinigungsaufwand, werden den Maßnahmekosten zugeordnet und entsprechend umgelegt. Somit ist der Eigenbetrieb maximal in der Höhe der Eigenmittelquote an diesen Aufwendungen beteiligt.
Der erhöhte Aufwand an Betreuung konnte durch Straffung der Ablauforganisation und Beantragung geänderter und ergänzender Maßnahmeinhalte kompensiert werden.

Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst bedeutet Lohnsteigerung für Teilzeitbeschäftigte

Die tarifliche Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst um jeweils 30 Minuten am 01.01.2022 und am 01.01.2023 bedeutet für den Eigenbetrieb einen Anstieg der Lohnkosten da der größte Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hier besonders die nach § 16 i SGB II geförderten, unterhalb einer Wochenarbeitszeit von 40 Wochenstunden beschäftigt sind. Für diese Beschäftigten wird die Arbeitszeitreduzierung in eine Entgelterhöhung umgerechnet. Dies ergibt einen zusätzlichen finanziellen Aufwand von 26 Arbeitsstunden multipliziert mit dem Stundensatz der entsprechenden Entgeltgruppe im Jahr.

Arbeitsmarktprojekte in und mit Verantwortung der Stadt Halle (Saale)

Maßnahmen mit Bundesfinanzierung
Teilhabechancengesetz § 16 i Sozialgesetzbuch (SGB) II

Die Förderung nach § 16i SGB II ist ein sehr guter Baustein an Fördermöglichkeiten um Leistungsberechtigten in schwerwiegenden individuellen Problemlagen Gelegenheiten zu geben, über ein gefördertes Arbeitsverhältnis den Wiedereinstig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen und so ihre Beschäftigungsfähigkeit wieder zu erlangen. Da geförderte Arbeitsverhältnisse nach § 16i SGB II nicht an die Kriterien der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität gebunden sind, anders als in Arbeitsgelegenheit, können Arbeitgeber arbeitsmarktfernen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bislang vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, eine Chance auf Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt geben. Damit besteht die Möglichkeit, innerhalb der geförderten 5 Jahre, neues Fachpersonal anhand ihrer Bedarfe zu qualifizieren, ohne ein allzu hohes wirtschaftliches Risiko eingehen zu müssen.

Für die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse und die Wirkung auf die Teilhabe steht besonders zu Beginn der Arbeitsverhältnisse ein begleitendes Coaching für Arbeitnehmer und Arbeitsgeber zur Verfügung, welches das Arbeitsverhältnis stabilisierend begleitet, um vorzeitigen Abbrüchen entgegenzuwirken und möglichst bei einem Übergang in eine dauerhafte Beschäftigung zu unterstützen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom August 2019 setzt der Eigenbetrieb 100 Stellen, gefördert nach § 16 i SGB II um.
Ab dem Jahr 2022 ist die Gebietskörperschaft an den Bruttolohnkosten und nicht nur an den Arbeitgebernebenkosten der nach § 16 i SGB II geförderten Stellen zu beteiligen. Dadurch ergibt sich für den Eigenbetrieb ein Aufwand von:

Darstellung des kommunalen Eigenanteils 2021 bis 2026

2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
0,24	0,49	0,69	0,85	0,46	0,14	2,87

Für 75 Stellen in den Fachbereichen und Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) sind Arbeitsverträge, beginnend ab November 2019, zunächst befristet für die zwei Jahre mit der höchsten Förderquote, geschlossen. Im Rahmen der Förderung nach § 16i SGB II ist eine Gesamtförderdauer von maximal **5 Jahren** möglich. Der Arbeitsvertrag darf nur einmal verlängert werden.

25 Stellen an Grund- und Förderschulen der Stadt Halle (Saale), sowohl in den Schulen als auch bei der Schulwegbegleitung an den Überwegen (Schülerlotsen), werden gemeinsam mit der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH realisiert. Diese Stellen wurden im Januar 2020 geschaffen. Die Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH wurde als Kooperationspartner ausgewählt, da sie im ESF-Förderprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe - Jobperspektive 58+“ bereits Erfahrungen mit dieser Art Stellen gesammelt hat und somit über das logistische und personelle Know how zur Umsetzung verfügt. Der Fachbereich Bildung ist aus Sicht der Beteiligten nicht ausreichend ausgestattet, um diese Aufgabe in einer solchen Größenordnung zu realisieren.
Die Stellen sind besetzt und werden bis zur maximalen Förderdauer von **5 Jahren** auch verlängert.

In der Summe entstehen für 100 Stellen für geplante 60 Monate für die Stadt Halle (Saale) damit Durchschnittskosten in Höhe von 503,33 € je Monat und Mitarbeiter*in.

In Auswertung der bisherigen Laufzeit wird darüber nachgedacht notwendige Fortbildungsangebote als Eigenleistung des Eigenbetriebes bzw. der Kommune professionell zu evaluieren.

ESF-Förderung des Bundes

Das Förderprogramm „Bildung und Wirtschaft im Quartier“ (BIWAQ) läuft noch bis zum 31.12.2022. Es ist davon auszugehen, dass noch im Jahr 2021 die Aufforderung zur Einreichung eines Folgeantrages erfolgt.

Das Förderprogramm wird in den Stadtteilen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ als inhaltliches Begleitprogramm im sogenannten Handlungsfeld I, Arbeitsintegration, umgesetzt und richtet sich vorwiegend an Menschen mit Migrationshintergrund.
Für eine weitere Beantragung wurde schon signalisiert, dass auch das Handlungsfeld II, Lokale Ökonomie, mit einbezogen werden muss, um förderfähig zu sein.

Für das Jahr 2023 ist vor dem Hintergrund der zwei letzten Förderperioden eine Liquiditätshilfe für die beteiligten Teilprojektträger einzuplanen, da diese bis zu einem halben Jahr mit allen Leistungen in Vorleistung gehen müssen.

Arbeitsmarktprojekte mit Finanzierung des Landes Sachsen-Anhalt
Europäischer Sozialfond (ESF) des Landes 2015 – 2021

Die Passgenauigkeit der Förderinstrumente für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes wird in der Trägerversammlung des Jobcenters und für die ESF-Landesförderung im „Regionalen Arbeitskreis“ (RAK) der Stadt Halle (Saale) abgestimmt. Jede Einzelmaßnahme wird hinsichtlich des Eingriffs in den 1. Arbeitsmarkt geprüft. Einig sind sich die beteiligten Akteure, dass Maßnahmen mit begleitender (Intensiv-) Betreuung und Nachbetreuung, egal in welcher Finanzierungsform, die effektivsten Chancen für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt bieten. Dieses Vorgehen soll im Jahr 2022 mit noch mehr kommunaler Verantwortung gestärkt werden.

Einzelne Förderungen aus der „Richtlinie für Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“ sind bis ins laufende Jahr 2022 verlängert.

- Regionale Koordination (RAK) bis 30.06.2022
- Familien stärken – Perspektiven eröffnen (FsPe) bis 30.09.2022
- Aktive Eingliederung bis 30.09.2022
- Gesellschaftliche Teilhabe - Jobperspektive 58+ bis 31.12.2021
- STABIL bis 30.06.2023
- Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben (STaA), Nachbetreuung bis 30.06.2022 (ohne ESF Förderung, reine Landesförderung)

Die ESF- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) läuft für die Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2021 aus, da die Maximallaufzeit des Förderprogramms erreicht ist.

In Auswertung der Förderperiode bleibt festzustellen, dass die rechtskreisübergreifende Beratung von Jugendlichen auch weiterhin einen großen Stellenwert haben muss und das alle Träger dieser Rechtskreise in Berufsorientierung investieren müssen.

Das Projekt „Joblinge“, welches an das Förderprogramm RÜMSA angebunden war, wird als Einzelprojekt bis zum 30.09.2022 weiter gefördert und von der Stadt über den Eigenbetrieb kofinanziert.

In Auswertung des bisherigen Verlaufs des Förderprogramms Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben (STaA) ist festzustellen, dass dies das Förderprogramm mit der höchsten Vermittlungsquote ist und dass durch die Intensivbetreuung positive und arbeitsmotivierende Lebens- und Rahmenbedingungen geschaffen wurden.
Vom 01.11.2017 bis 01.10.2021 konnten 69 Teilnehmer*innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Davon wurden 90 % nachhaltig integriert, da sie zum Ende der Nachbetreuung noch in dem Beschäftigungsverhältnis verblieben sind.
Durch Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.10.2021 wurde zur Verausgabung der Restmittel in diesem Förderprogramm die Genehmigung erteilt, bisher laufende AGH bis zum 30.06.2022 fortzusetzen. Es kann davon ausgegangen werden, dass damit 75 AGH Plätze bis zum 30.06.2022 weiterhin kofinanziert werden können.

Europäischer Sozialfond (ESF): Förderperiode 2021 - 2027

Zwischenzeitlich wurde der Stadt Halle (Saale) ein Richtlinienentwurf „REGIO AKTIV“ zur Kenntnis gegeben, der die Förderung des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) des Landes für die ESF-Förderperiode 2021-2027 regeln soll.
Der Entwurf wird derzeit noch vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt konkretisiert, da seitens der EU noch keine finalen Abstimmungen zum maßgeblichen „Operationellen Programm“ und der damit verbundenen konkreten Budgetierung erfolgt sind.

Die vorgelegte Entwurfsfassung der Richtlinie „Regio Aktiv“ beinhaltet mögliche Förderungen in der kommenden Förderperiode:

Förderbereich A:	Aktive Eingliederung
Förderbereich B:	Familien stärken – Perspektiven eröffnen
Förderbereich C:	STABIL
Förderbereich D:	Kompetenzagenturen
Förderbereich E:	Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleiteter betrieblicher Praktika
Förderbereich F:	Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess
Förderbereich G:	Verbundausbildung, Erhöhung der Ausbildungsqualität und Attraktivität
Förderbereich H:	Spezifische Modellprojekte
Förderbereich I:	Jugendhilfeberater/innen in Jugendberufsagenturen
Förderbereich J:	Regionale Koordination
Förderbereich K:	Regio-Netzwerkstelle des Landes Sachsen-Anhalt

Es ist derzeit davon auszugehen, dass es in den Förderbereichen „Regionale Koordination“, „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ und „STABIL“ einen nahtlosen Übergang von der alten ESF-Förderperiode 2014-2020 in die neue geben wird.

Seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt ist angedacht, für die neue ESF-Förderperiode ein virtuelles Budget für die jeweilige Gebietskörperschaft zur Verfügung zu stellen, aus welchem die Stadt die einzusetzenden Förderinstrumente auswählen kann.
Grundvoraussetzung für die Nutzung des Budgets ist das Bestehen eines „Regionalen Arbeitskreises“ i.V.m. einer Geschäftsstelle „Regionalen Koordination“.
Zudem ist eine weitere Voraussetzung der Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung der Gebietskörperschaften mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Abschluss von Zielvereinbarungen zu den geplanten Förderungen zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale). Darüber hinaus sind voraussichtlich ca. 20% Eigenmittel durch die Kommune zu erbringen.

Mit Ausnahme der „Regionale Koordination“ selbst und der Förderung für „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ sind voraussichtlich in allen Förderbereichen öffentliche Wettbewerbsverfahren durch die „Regionale Koordination“ auszuschreiben und durchzuführen.

Projekte mit ausschließlicher Förderung des Jobcenters Halle

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand (AGH)

Über die arbeitsmarktpolitischen Effekte und die Auswirkungen auf die Sozialversicherungssysteme hinaus, wird mit allen Maßnahmen auch eine Wertschöpfung für die Stadt Halle (Saale) erzielt (vergl. Pandemielager, Flut, Schulen, Ordnung und Sauberkeit, Kita, Grünanlagen u.a.)**.** Die Schätzungen dazu bewegen sich zwischen dem 10fachen und dem 35fachen des kommunalen Jahreszuschusses an den EfA.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt durchzuführen, selbst wenn diese die oben benannten Effekte nur teilweise erfüllen. Der Mehraufwand beträgt seit dem 01.01.2021 2,00 € je geleisteter Arbeitsstunde. Von den im Eigenbetrieb in AGH-Maßnahmen Beschäftigten sollen die förderfähigen Teilnehmenden möglichst über eine weitere Förderung nach § 16i SGB II auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Fachkräftemangels sind hier sogar sehr niedrigschwellige Projekte zu entwickeln, mit denen die sogenannten „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ wieder an Arbeit herangeführt werden können.

Wenn der Fachkräftemangel die Wirtschaft dazu zwingt, ihr derzeit eigenes geringqualifiziertes Personal zu qualifizieren, werden sich prognostisch auch Chancen für die „verfestigten Langzeitarbeitslosen“ ergeben. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass diese Erwerbsfähigen in der Lage sind, einen Arbeitstag, eine -woche, einen -monat, ein -jahr und dann das restliche Arbeitsleben zu bewältigen und dabei elementare Schlüsselqualifikationen zu erwerben.
Aus diesem Personenkreis lassen sich keine oder nur sehr selten Fachkräfte akquirieren. Ein Arbeitskräftepotential ist dennoch vorhanden.

Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt (DLZA)

Aufgrund der vielschichtigen perspektivischen Herausforderungen am Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Zielsetzungen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung sowie der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung der Stadt Halle (Saale) ergibt sich ein großes Spektrum an Aufgaben mit Sicht auf die kommenden Arbeitsmarktprozesse. Um eine optimale Vernetzung zu erzielen, wurde das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt (DLZA) geschaffen. In den kommenden Jahren werden wir uns unter anderem den Herausforderungen des Strukturwandels, bedingt durch den Kohleausstieg, stellen müssen. Wenn dies gelingen soll, wird bis 2038 ein breiter Fachkräftebedarf gedeckt werden müssen. Kinder, die bis zu diesem Zeitpunkt mit der Ausbildung fertig sein werden, wurden in diesem Jahr eingeschult.

Das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt (DLZA) ist die zentrale Anlaufstelle für Hallenserinnen und Hallenser, Unternehmen und Institutionen zum Thema Arbeitsmarkt. Ziel ist es, alle an der Arbeitsmarktgestaltung beteiligten Einrichtungen, Institutionen und Personen zu vernetzen. Das DLZA arbeitet dazu mit dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, dem Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, den Institutionen von Bund und Land sowie weiteren Arbeitsmarktakteur*innen zusammen. Die gesetzlichen Zuständigkeiten werden dabei nicht aufgelöst, sondern besser miteinander vernetzt.

Ziel ist es, möglichst viele Menschen als Fachkräfte an die Region und die Stadt Halle zu binden sowie dem örtlich vorhandenen Arbeitskräftepotential eine Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Sämtliche Finanz- und Personaltransfers, die für die Beantragung, Abrechnung und die Umsetzung der Projekte, Maßnahmen und Netzwerke des DLZA notwendig sind, werden durch die Verwaltung des Eigenbetriebes realisiert und im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) im Produkt 1.57104 als Gesamtzuschuss abgebildet.

Einige Förderinstrumente, die bisher im EfA abgebildet wurden, werden nunmehr dem DLZA zugeordnet. Dazu wechselten personelle Ressourcen aus dem Fachbereich Bildung und die finanzielle Ausstattung des „Hauses der Jugend“ in das DLZA und werden damit im Stellen- und Finanzplan des Eigenbetriebes dargestellt.

Inhaltliche Ausrichtung

Die Stadt Halle (Saale) hat die unmittelbare Mitverantwortung für die Umsetzung der Grundsicherung nach SGB II. Als Arbeitgeberin und über die kommunalen Beteiligungen kann sie im erheblichen Umfang unmittelbar Einfluss auf Beschäftigung nehmen. Als Antragstellerin, Fördermittelempfängerin von zweckgebundenen EU-, Bundes- und Landesmitteln sowie zur Umsetzung der sich daraus entwickelnden Maßnahmen hat die Stadt Halle (Saale) seit dem Jahr 2000 den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA).

In der Vergangenheit aber auch in der laufenden Förderperiode ist es gelungen, mit den Förderprogrammen wie „Bürgerarbeit“, „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ und dem „Teilhabechancengesetz (§ 16 i SGB II) auf dem Stadtgebiet insgesamt 1.600 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mit einer Laufzeit von

jeweils 3 bis 5 Jahren für Langzeitarbeitslose zu schaffen. Dieser Herausforderung hat sich die Stadt Halle (Saale) mit ihrem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung gemeinsam mit dem Jobcenter Halle (Saale) als arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Handlungsfeld gestellt und die entsprechenden Förderinstrumente aktiv mitgestaltet.

Obgleich der derzeitige allgemeine Arbeitsmarkt noch keine pandemiebedingt kritische Lage aufweist, waren dennoch in der Stadt Halle (Saale) im Berichtsmonat September 2021[1] im Rechtskreis SGB II insgesamt 8.074 Personen arbeitslos gemeldet. Die Erfahrungen zeigen, dass je länger die Suche nach Arbeit erfolglos bleibt, der Weg zurück in Arbeit immer schwieriger wird, zumeist aus fachlichen, persönlichen oder auch gesundheitlichen Gründen. Deshalb benötigen die Betroffenen Unterstützung, welche zielgerichteter und individuell auf diese Problematiken ausgerichtet ist. Die Arbeitslosenquote liegt in Halle im Berichtsmonat mit 8,8 % über dem landesweiten Durchschnitt von 6,8 % und dem bundesweiten Durchschnitt von 5,4 %.

Neben der Tatsache, dass die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresverlauf nur geringfügige Schwankungen hat, leben darüber hinaus ca. **9.100 Kinder** in Bedarfsgemeinschaften. Hinzu kommen durchschnittlich ca. 6.540 Personen aus dem „Personenkreis erwerbstätiger ALGII Bezieher*innen in Grundsicherung mit Erwerbseinkommen“ (auch „Aufstocker*innen“ genannt).

Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeitsmarktpolitik der Stadt Halle (Saale) und des Jobcenters Halle (Saale) ist es, Menschen durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund, Jobcenter, Land und der Kommune an Arbeit heranzuführen oder sie befristet in Arbeit zu bringen. Die Passgenauigkeit der Förderinstrumente für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes wird in der Trägerversammlung des Jobcenters und für die ESF-Landesförderung im „Regionalen Arbeitskreis“ (RAK) der Stadt Halle (Saale) abgestimmt. Jede Einzelmaßnahme wird hinsichtlich des Eingriffs in den 1. Arbeitsmarkt geprüft.
Zukünftig soll im „Regionalen Arbeitskreis“ (RAK) der Stadt Halle (Saale) auch die Anwendung der verschiedenen Förderinstrumente des Landes Sachsen-Anhalt in der Stadt Halle (Saale) über ein virtuelles Budget ermöglicht werden.

Da die Erfahrung zeigt, dass eine Maßnahmeteilnahme allein die Integration in den Arbeitsmarkt nicht immer befördert und sichert, wurden und werden insbesondere bei „Ganzheitlichkeit“ und „Nachhaltigkeit“ Schwerpunkte gesetzt. Zielkonflikte zwischen raschem Integrationserfolg, Nachhaltigkeit und sozialer Teilhabe müssen aufgelöst und die Schnittstellen zwischen SGB II, III, VIII und XII immer wieder neu betrachtet und bewertet werden.

Die Versäulung des Sozialgesetzbuches muss vor Ort aufgeweicht und dabei die Instrumente des SGB individueller verzahnt und geschärft werden. Soziale Teilhabe lässt sich dabei nur durch die Vernetzung der kommunalen Akteure auf Augenhöhe realisieren.

Oberstes Ziel muss es sein, dass das „Erbe der Grundsicherung“ nicht an die nächste Generation weitergegeben wird. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass bei der Erziehung von Kindern die Vorbildwirkungen einer geregelten Arbeit, auch wenn es

[1] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat September 2021

eine öffentlich geförderte Maßnahme ist, die positiven Konsequenzen auf das alltägliche Leben und die damit verbundene soziale Teilhabe nachhaltig vorgelebt werden.

Mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik der Stadt kann ein Aufwuchs der Kosten der Unterkunft (KdU) vermindert werden. Die Vermittlung in die Förderprogramme nach „Teilhabechancengesetz“ (§ 16 i SGB II) und „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ werden im Jobcenter als Eingliederung in den Arbeitsmarkt bewertet. In diesen Förderprogrammen erhalten Bedarfsgemeinschaften mit einer Person zum größten Teil Bruttoentgelte, die oberhalb des Leistungsanspruches liegen und somit KdU vermeiden. Bei mehrköpfigen Bedarfsgemeinschaften verringert das gezahlte Bruttoentgelt den Leistungsanspruch entsprechend und verringert somit die KdU.

Lebenslanges Lernen

Der Vollständigkeit halber seien hier noch Maßnahmen[2] erwähnt, die für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle zugänglich sind aber nicht vom Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt und dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung umgesetzt werden aber zu einer Gesamtansicht und -Einschätzung beitragen.

„Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT"

Das Programm fördert zum einen individuelle berufliche Weiterbildungs- und Qualifizierungsvorhaben insbesondere Älterer, Geringverdienender, Alleinerziehender sowie der Menschen mit Behinderungen, zum anderen ausbildungsbegleitend zu erwerbende Zusatzqualifikationen für Auszubildende über 18 Jahre.

„Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB":

Das Programm unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei Weiterbildungsmaßnahmen, bei konkreten arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogenen Weiterbildungsvorhaben sowie bei längerfristigen, prozessorientierten Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung. Die Förderrichtlinie ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Landesinitiative „Fachkraft im Fokus":

Bei dieser Initiative handelt es sich um eine zentrale Beratungs- und Netzwerkstruktur für die klein- und mittelständische Wirtschaft, die
Unternehmen und Fachkräfte für demografisch bedingte Strukturveränderungen sensibilisiert. Lotsen gehen landesweit auf Unternehmen und Fachkräfte zu und beraten proaktiv zu betrieblichen und persönlichen Handlungspotenzialen. Die für die Stadt Halle (Saale) und das südliche Sachsen-Anhalt tätige regionale Beratungsstelle ist mit je einer Beraterin/ einem Berater für Unternehmen und für Fachkräfte besetzt. Diese werden zusätzlich durch einen Willkommensbegleiter unterstützt, der schwerpunktmäßig

[2] Entnommen einem Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt September 2020

Unternehmen und Personen bei der Arbeitsmarktintegration aus dem Ausland zugewanderter Personen begleitet.

Zusammenfassung

Eine ausreichende und flexibel ausgestaltete, öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein unverzichtbares Element, um arbeitsmarktferne Zielgruppen, Geringqualifizierte bzw. sogenannte „verfestigte Langzeitarbeitslose“, die nicht mehr am Arbeitsmarkt nachgefragt werden, an Beschäftigung teilhaben zu lassen bzw. sie an diese heranzuführen. Teilhabe am Arbeitsmarkt und soziale Teilhabe stehen sowohl im SGB als auch im Grundgesetz gleichberechtigt nebeneinander. Das Optimum an sozialer Teilhabe ist ein regulärer Arbeitsplatz.

Zur Realisierung der Ziele setzt die Stadt Halle (Saale) mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung im Jahr 2022 ff. insgesamt mehr als 332 vertraglich gebundene und mehr als 273 nicht vertraglich gebundene Maßnahmeplätze um, die, bei einer durchschnittlichen Größe von 2,3 Personen je Bedarfsgemeinschaft, eine Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie eine soziale Teilhabe für ca. 1.400 Menschen in der Stadt Halle (Saale) ermöglichen. Die Stadt Halle (Saale) trägt dabei einen Eigenanteil von derzeit 32 %.

Darüber hinaus werden durch Dritte im Rahmen der Regionalisierung der ESF-Förderung des Landes Sachsen-Anhalt über den Regionalen Arbeitskreis (RAK) derzeit in den Förderprogrammen „STABIL“ (30), „Aktive Eingliederung“ (45) insgesamt weitere 75 Maßnahmeplätze, die dann zusätzlich ca. 170 Menschen erreichen, umgesetzt. In der Summe werden über den Eigenbetrieb also mehr als 1.500 Menschen in der Stadt Halle (Saale) zielgerichtet erreicht.

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2022

- A Wirtschafts- und Erfolgsplan 2022 und Erläuterungen zum Erfolgsplan
- B Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022
- C Stellenübersicht
- D Mittelfristige Ergebnisplanung und Erläuterungen zur Mittelfristigen Ergebnisplanung
- E Vermögensplanung
- F Anhang zu den Erläuterungen zum Erfolgsplan

Wirtschaftsplan 2022
Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Erfolgsplan

		Plan 2022			*Plan 2021*			*V-IST 2021*			*IST 2020*		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse												
	davon												
	Sonstige Umsatzerlöse												
	Zuschüsse Jobcenter	1.987.392			1.655.512			795.202			765.093		
	Zuschüsse Bund	1.777.559			70.716			52.327			17.293		
	Zuschüsse Land	5.212.951			9.269.160			4.509.094			746.964		
	Zuschüsse Stadt	678.632	**9.656.534**		1.691.597	**12.686.985**		1.101.194	**6.457.817**		123.412	**1.652.762**	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		**-4.464.196**			**-6.089.510**			**-1.126.387**			**3.311.551**	
3.	sonstige betriebliche Erträge												
	davon												
	Erstattungen von Dritten	129.725			426.624			418.586			69.553		
	sonstige Einnahmen	43.683			29.327			21.866			31.292		
	Erstattungen Stadt für Verwaltungsaufwand	1.205.975	**1.379.383**	**6.571.721**	1.206.999	**1.662.950**	**8.260.425**	1.024.993	**1.465.445**	**6.796.875**	904.407	**1.005.252**	**5.969.565**
4.	Materialaufwand												
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Projektkosten)	630.233			928.882			541.541			372.587		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Beschäftigungsträger)	653.228	**1.283.461**		844.818	**1.773.700**		793.885	**1.335.426**		1.105.745	**1.478.332**	
5.	Personalaufwand												
	a) Löhne und Gehälter	4.129.373			5.140.090			4.286.341			3.549.955		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	912.061	**5.041.434**		1.140.225	**6.280.315**		977.512	**5.263.853**		765.375	**4.315.330**	
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände und der Sachanlagen		**26.017**			**26.020**			**18.559**			**24.327**	
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		**220.809**	**6.571.721**		**180.390**	**8.260.425**		**179.037**	**6.796.875**		**151.576**	**5.969.565**
8.	Jahresüberschuss / Jahresverlust			**0**			**0**			**0**			**0**
Summe Kommunale Mittel				**2.104.144**			**1.828.093**			**1.654.144**			**1.638.889**
davon für Investitionen bis zu				30.000			30.000			30.000			9.615
Verbrauch Sonderposten				**110.144**			**173.949**			**0**			**0**
Zuschuss Stadt				**1.994.000**			**1.654.144**			**1.654.144**			**1.638.889**

Anlage A

Erläuterungen zum Erfolgsplan **Anlage A**

Die Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

Das Land hat die seit 2015 und 2016 geförderten Programme „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, die Koordinatorenstelle für den Regionalen Arbeitskreis und „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ noch mal bis in das Jahr 2022 verlängert. Im Jahr 2021 enden die seit 2016 geförderten Programme „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ und „Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt“. Aus diesem Grund kommt es bei den ursprünglich geplanten Umsatzerlösen 2021 zu einer teilweisen Verschiebung in das Jahr 2022, da die seit 2015 und 2016 gezahlten Fördermittel und Zuschüsse durch die Beendigung zum Umsatz werden. Durch die Beendigung der Projekte vermindert sich ebenfalls der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen. *

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wurde 2019 mit der Umsetzung des Projektes BIWAQ beauftragt. Im IV. Quartal 2019 begann auch die Förderung von Arbeitsplätzen nach §16 i des SGB II.
Da diese Förderprogramme eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren haben, wirken sich diese Maßnahmen nur in den Ausgaben und unfertigen Leistungen aus. Die Umsatzerlöse (Land, Stadt und Bund) werden zum Teil erst nach den 5 Jahren Laufzeit wirksam. *

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Erstattung von Verwaltungsaufwendungen und die Erstattung von Personalkosten des Betriebes für Mitarbeiter, die zeitlich befristet in neuen Fördermaßnahmen der Grundsicherung für Erwerbslose kommunale Aufgaben begleiten.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen ergibt sich aus der Laufzeit der periodenübergreifenden Projekte.

Der Materialaufwand weist die Sachkosten für durchgeführte Projekte aus und richtet sich nach der Art der bewilligten Projekte.

In der Position bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Mittel für Maßnahmen bei Trägern abgerechnet. Dies betrifft die Projekte BIWAQ, STaA und Teilhabechancengesetz (§16 i SGB II).

Die Personalkosten setzen sich aus den Löhnen und Gehältern der Angestellten und der temporär Beschäftigten zusammen. Die temporär Beschäftigten erhalten entweder eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 2 ,00 € pro geleisteter Arbeitsstunde oder ein Entgelt in Höhe von 990,00 € bis 1.850,00 € Brutto.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Verwaltungskosten, wie z.B. Miete, Betriebskosten etc.

Mit dem Wirtschaftsplan 2016 wurde der Einsatz des Jahresüberschusses 2014 in den Folgejahren beschlossen.

*Vergleiche auch Anlage F zum Wirtschaftsplan

Anlage B

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Laufende Nummer	Bezeichnung	Euro	Erläuterungen
1	Zuführung zum Stammkapital		
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen		
3	Jahresgewinn		
4	Zuführungen zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	30.000	
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge		
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge		
7	Zuführungen zu langfristigen Rück-Stellungen abzüglich Entnahmen		
8	Kredite von		
	a) Aufgabenträger		
	b) Dritten		
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	26.017	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren		
12	Finanzierungsmittel insgesamt	56.017	

	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
Lauf-ende Num-mer	Bezeichnungen	Ausgaben des Wirtschafts-Jahres 2020 €	Verpflichtungs-ermächtigungen des Wirtschafts-jahres €	Gesamtaus-gabebedarf €	Bisher bereit-gestellt €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagen für a) Stromversorgung b) Gasversorgung c) ……	30.000		30.000		
2	Finanzanlagen (einschließlich Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögens-finanzierung					
3	Rückzahlung vom Stammkapital					
4	Entnahme aus Rücklagen					
5	Jahresverlust					
6	Entnahme Sonderposten	26.017				
7	Auflösung Ertragszuschüsse					
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen					
9	Tilgung von Krediten					
10	Gewährung von Krediten an a) den Aufgabenträger b) Dritte					
11	Finanzierungsfehl-betrag aus Vor-jahren					
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	56.017				

Wirtschaftsplan 2022
Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)
Mittelfristige Ergebnisplanung

		V-IST 2021 €	*Plan 2021* €	*Plan 2022* €	*Plan 2023* €	*Plan 2024* €	*Plan 2025* €	*Plan 2026* €
1.	Umsatzerlöse	6.457.817	12.686.985	9.656.534	2.412.525	5.760.424	6.204.898	9.413.964
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandsan fertigen und unfertigen Leistungen	-1.126.387	-6.089.510	-4.464.196	3.065.032	-258.646	-1.676.911	-5.773.609
3.	sonstige betriebliche Erträge	1.465.445	1.662.950	1.379.383	1.401.616	1.458.181	1.503.787	1.652.442
4.	Materialaufwand							
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Projektkosten)	541.541	928.882	630.233	685.705	683.493	674.511	671.261
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Beschäftigungsträger)	793.885	844.818	653.228	666.635	761.360	669.742	498.058
5.	Personalaufwand							
	a) Löhne und Gehälter	4.286.341	5.140.090	4.129.373	4.345.740	4.327.317	3.656.115	3.207.132
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	977.512	1.140.225	912.061	934.434	932.161	771.759	663.830
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände und der Sachanlagen	18.559	26.020	26.017	23.684	32.016	28.859	30.377
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	179.037	180.390	220.809	222.975	223.612	230.788	222.139
8.	Jahresüberschuss / Jahresverlust	0	0	0	0	0	0	0
Summe Kommunale Mittel		1.654.144	1.828.093	2.104.144	2.104.144	2.104.144	2.104.144	1.810.166
davon für Investitionen bis zu		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Verbrauch Sonderposten		0	173.949	110.144	110.144	110.144	110.144	110.166
Zuschuss Stadt		1.654.144	1.654.144	1.994.000	1.994.000	1.994.000	1.994.000	1.700.000

Anlage D

Anlage C

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung

Stellenübersicht

B Arbeitnehmer

Funktionsbezeichnung	Entgelt-gruppe	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres (Planjahr) 2022	Anzahl der Stellen des des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr) 2021	Anzahl der tatsächl. Besetzten Stellen am 30.06. des laufenden Haushaltsjahres 2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Betriebsleitung EfA und Leitung DLZ-A	E 15	1,00	1,00	1,00	
Operative Leitung EfA u.TL Finanzen	E 13	1,00	1,00	1,00	
Teamleitung Personal und QM	E 11	1,00	1,00	1,00	
Teamleitung Projekte	E 11	1,00	1,00	1,00	
Personalentwicklung Teamleitungen	E 11	1,00	0,00	0,00	2 von 3 TL werden verrentet
Sachbearbeitung Controlling	E 10	1,00	1,00	1,00	
Sachbearbeitung Personal und Aufbauorganisation	E 9c	1,00	0,00	0,00	aus vormals AN Betreuung
Koordination Arbeitssicherheit und Projektförderung	E 9b	1,00	1,00	1,00	
Sachbearbeitung Personal, Qualitäts- und Zertifizierungsmanagement	E 9b	1,00	1,00	1,00	
Arbeitnehmerbetreuung	E 9a	1,00	2,00	1,00	1 Stelle jetzt SB Personal u. Aufbauorganisation
Sachbearbeitung Finanzen und Fördermittel	E 9a	3,00	3,00	3,00	
Sachbearbeitung Personal	E 9a	1,00	1,00	0,00	
Sachbearbeitung Personalabrechnung	E 9a	2,00	2,00	2,00	
Assistent/in der Teamleitungen	E 8	2,00	2,00	1,00	
SB Vorgangsmanagement für die Leitung	E 8	1,00	1,00	1,00	Vorher Assistentin der Leitung DLZ u. EfA
Sachbearbeitung allg. Verwaltung	E 8	1,00	1,00	1,00	
Arbeitssicherheit, Projektbearbeitung SGB II	E 8	1,00	1,00	1,00	
Anleitung und Reha-Maßnahmen	E 8	1,00	0,00	0,00	Vorher nur Anleiter AGH
Anleitung je nach Anzahl der TN	E 8	10,00	12,00	8,00	
Eignungsfeststellung	E 7	3,00	3,00	0,00	
Brandschutzerziehung	E 2	2,00	2,00	2,00	
Pandemiebedingte Reinigung und Logistik	E 2	2,00	0,00	0,00	Unabweisbar Arbeitsschutz Vorher Stellen mit Förderung § 16 e & i SGB II
Pandemiebedingte Reinigung und Logistik	E 1	7,00	0,00	0,00	Unabweisbar Arbeitsschutz Vorher Stellen mit Förderung § 16 e & i SGB II
Pandemiebedingte Besucherlenkung	E 1	3,00	0,00	0,00	Vorher Stellen mit Förderung § 16 e & i SGB II
Altersteilzeitstellen		0,00	0,00	0,00	
Teilergebnis Stellen für den Aufgabenbereich EfA		**49,00**	**37,00**	**27,00**	
Operative Leitung DLZ-A / RAK	E 13	1,00	1,00	1,00	auch Koordinator*in RAK
Projektkoordination (derzeit STaA dann BO)	E 12	1,00	1,00	1,00	Projektübergreifend
RÜMSA Leiter*in Koordinierungsstelle	E 12	0,00	1,00	1,00	Gemeinsam mit AA & JC
Berater*in Jugendberufsagentur	E 11	1,00	0,00	0,00	gefördert in der nächste ESF
Regionale Koordination	E 11	1,00	0,00	0,00	gefördert in der nächste ESF
RÜMSA Mitarbeiter*in Koordinierungsstelle	E 11	0,00	1,00	1,00	(abgeordnet aus FB 10)
Sachbearbeitung DLZ	E 10	0,00	1,00	0,00	jetzt Regionale Koordination
Intensiv- und Familienbetreuung	E 10	0,00	1,00	0,00	jetzt Berater*in Jugendberufsagentur
Mitarbeiter*in Öffentlichkeitsarbeit DLZ-A / EfA	E 10	1,00	1,00	1,00	
DLZ-A Koordinierungsunterstützung	E 10	1,00	1,00	1,00	
Familiencoaching Flamico	E 10	3,00	2,00	2,00	Förderung wird aufgestockt
Familiencoaching Flamico	S 15	2,00	2,00	2,00	
STaA Nachbetreuung für 193 Plätze	E 9c	3,00	5,00	4,00	Vorher STaA Intensivbetreuung für 193 Plätze Voraussichtlich bis 06.2022
STaA Sachbearbeitung	E 9a	0,00	0,00	0,00	
Sachbearbeitung Projekte	E 8	1,00	1,00	1,00	mit FIC zusammengeführt
Teilergebnis Stellen für den Aufgabenbereich DLZ-A		**15,00**	**18,00**	**15,00**	
Teilergebnis Summe der Stellen für EfA und DLZ-A		**64,00**	**55,00**	**42,00**	
Befristete Stellen für geplante und beantragte Maßnahmen im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung					
Mehraufwand (AGH)	2,00 € / Std.	157,00	140,00	104,00	
STaA Mehraufwand (AGH) mit Intensivbetreuung	2,00 € / Std.	75,00	119,00	61,00	
Entgelt und ähnliche Stellen	Soz. Pfl.	17,00	17,00	0,00	
GT 58+ (20 Std.), in Anlehnung an TVöD	Soz. Pfl.	0,00	39,00	39,00	
Stellen mit Förderung § 16 e & i SGB II	Soz. Pfl.	*100,00*	*152,00*	*121,00*	
Stellen 100% kofinanziert	Soz. Pfl. bis zu E 12	*17,00*	*12,00*	*0,00*	Kofinanzierte Stellen für unterjährige Bedarfe
Teilergebnis		**366,00**	**479,00**	**325,00**	
Sonstige (z.B. Bundesfreiwilligendienst)		**20,00**	**20,00**	**11,00**	
Teilergebnis		**20,00**	**20,00**	**11,00**	
Summe		**450,00**	**554,00**	**378,00**	

Anlage D

Erläuterungen zur Mittelfristigen Ergebnisplanung

Die Planzahlen für das Jahr 2022 konnten auf Grundlage der vorliegenden Bewilligungsbescheide ermittelt werden und basieren ansonsten auf Abstimmungen mit den Fördermittelgebern.

Für die Jahre 2019 bis 2026 wurden 100 sozialversicherungspflichtige Teilnehmerplätze für eine Förderung nach Teilhabechancengesetz (§16 i SGB II) und für die Jahre 2019 bis 2021 insgesamt 59 sozialversicherungspflichtige Teilnehmerplätze im Förderprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+“ geplant.

Für die Jahre 2022 bis 2026 wurden die Plätze für AGH fortgeschrieben.

Die Förderprojekte „Regionale Koordination“, „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ und BIWAQ sind entsprechend der Informationen der Fördermittelgeber für die nächste Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingeplant. *

Die vorgelegte Planung kann nur realisiert werden, wenn von allen Fördermittelgebern die Mittel bereitgestellt werden, da die einzelnen Förderrichtlinien die gegenseitige Kofinanzierung voraussetzt.

Die Mittelfristige Ergebnisplanung beinhaltet voll umfänglich den Stadtratsbeschluss vom 30.08.2017 „Landesprogramm" Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" (STaA) und den Stadtratsbeschluss vom 28.08.2018 zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (BV VI/2019/04899).

*Vergleiche auch Anlage F zum Wirtschaftsplan

Vermögensplan Anlage E

lfd. Nr.	Finanzierungsmittel (Einnahmen)	2021 V- Ist €	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 Plan €	2024 Plan €	2025 Plan €	2026 Plan €
1	Zuführung zum Stammkapital							
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen							
3	Jahresgewinn							
4	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge							
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge							
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen							
8	Kredite von							
	a) Aufgabenträger							
	b) Dritten							
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	18.559	26.020	26.017	23.684	32.016	28.859	30.377
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten							
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren							
12	Finanzierungsmittel insgesamt	48.559	56.020	56.017	53.684	62.016	58.859	60.377

lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	2021 V- Ist €	2021 Plan €	2022 Plan €	2023 Plan €	2024 Plan €	2025 Plan €	2026 Plan €
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)							
3	Rückzahlung vom Stammkapital							
4	Entnahme aus Rücklagen							
5	Jahresverlust							
6	Entnahme Sonderposten	18.559	26.020	26.017	23.684	32.016	28.859	30.377
7	Auflösung Ertragszuschüsse							
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen							
9	Tilgung von Krediten							
10	Gewährung von Krediten an							
	a) den Aufgabenträger							
	b) Dritte							
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren							
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	48.559	56.020	56.017	53.684	62.016	58.859	60.377

Erläuterung zum Erfolgsplan Anlage. EfA und DLZ Arbeitsmarkt Entwicklung bei geschätzter ESF Landesförderung 2021 bis 2026 **Anlage F**

		Förderprogramme	V Ist 2021	2022	2023	2024	2025	2026		Summe
Ausgaben aus Richtlinien			**5.748.212 €**	**5.347.766 €**	**5.554.844 €**	**5.583.814 €**	**4.608.606 €**	**3.721.110 €**		**30.564.353 €**
a	**EU (ESF)**		**376.814 €**	**401.387 €**	**355.959 €**	**363.005 €**	**376.814 €**	**381.209 €**	01.01.2019 bis 31.12.2022	2.255.188 €
	a	Bildung u. Wirtschaft im Quartier BIWAQ	376.814 €	401.387 €	355.959 €	363.005 €	376.814 €	381.209 €		2.255.188 €
b	**Bund**		**3.386.364 €**	**4.004.675 €**	**4.355.437 €**	**4.357.373 €**	**3.345.814 €**	**2.494.501 €**		**21.944.163 €**
	a	Bildung u. Wirtschaft im Quartier BIWAQ	47.102 €	47.651 €	44.495 €	45.376 €	47.102 €	47.651 €	01.01.2019 bis 31.12.2022	279.376 €
	b	Jobcenter (AGH etc.)	1.210.243 €	1.745.913 €	2.065.923 €	2.087.858 €	2.107.196 €	2.019.921 €	12 bis 36 Monate Jahreisscheben übergre	11.237.054 €
	c	SGB II § 16i (Jobcenter)	2.022.233 €	2.071.979 €	2.099.274 €	2.078.394 €	1.045.771 €	281.184 €	2019 bis 2026	9.598.835 €
	d	Bundesfreiwilligendienst	106.786 €	139.132 €	145.745 €	145.745 €	145.745 €	145.745 €	12 bis 18 Monate Jahresscheiben übergre	828.898 €
c	**Land**		**1.937.847 €**	**892.155 €**	**798.954 €**	**818.061 €**	**838.876 €**	**797.749 €**		**6.083.641 €**
	a	Regionale Koordination (RAK)	87.979 €	115.147 €	139.874 €	143.825 €	147.895 €	152.161 €	2015 bis 2027	786.881 €
	b	Familien stärken - Perspektiven eröffnen	368.085 €	424.493 €	476.718 €	489.492 €	503.785 €	517.865 €	2015 bis 2027	2.780.437 €
	c	Jugend Berufs Agentur	0 €	38.257 €	84.636 €	87.018 €	89.470 €	91.997 €	2022 bis 2027	391.378 €
	d	RÜMSA ab 2022 Berufsorientierung *	394.071 €	103.449 €	97.726 €	97.726 €	97.726 €	35.726 €	2022 bis 2027	826.424 €
	e	STaA Intensivbetreuung + Träger	585.821 €	210.810 €					verlängert bis 30.06.2022	796.631 €
	f	Jobperspektive GT 58+	501.890 €						31.12.2021 beendet	501.890 €
d	**Sonstige**		**47.188 €**	**49.550 €**	**44.495 €**	**45.376 €**	**47.102 €**	**47.651 €**		**281.361 €**
	a	BIWAQ Eigenanteile Träger	47.188 €	49.550 €	44.495 €	45.376 €	47.102 €	47.651 €	01.01.2019 bis 31.12.2022	281.361 €
Einnahmen von Dritten			**5.018.385 €**	**4.503.797 €**	**4.521.798 €**	**4.387.301 €**	**3.802.147 €**	**3.307.807 €**		**25.541.235 €**
a	**EU (ESF)**		**385.166 €**	**401.387 €**	**355.959 €**	**363.005 €**	**376.814 €**	**381.209 €**	01.01.2019 bis 31.12.2022	2.263.540 €
	a	Bildung u. Wirtschaft im Quartier BIWAQ	385.166 €	401.387 €	355.959 €	363.005 €	376.814 €	381.209 €		2.263.540 €
b	**Bund**		**2.761.312 €**	**3.192.282 €**	**3.465.600 €**	**3.304.543 €**	**2.683.559 €**	**2.164.024 €**		**17.571.319 €**
	a	Bildung u. Wirtschaft im Quartier BIWAQ	47.102 €	47.651 €	44.495 €	45.376 €	47.102 €	47.651 €	01.01.2019 bis 31.12.2022	279.376 €
	b	Jobcenter (AGH etc.)	857.175 €	1.469.830 €	1.908.638 €	1.931.773 €	1.950.394 €	1.861.289 €	12 bis 36 Monate Jahresscheiben übergre	9.979.099 €
	c	SGB II § 16i (Jobcenter)	1.785.708 €	1.576.407 €	1.407.632 €	1.222.559 €	581.228 €	150.249 €	2019 bis 2026	6.723.784 €
	d	Bundesfreiwilligendienst	71.327 €	98.394 €	104.835 €	104.835 €	104.835 €	104.835 €	12 bis 18 Monate Jahresscheiben übergre	589.061 €
c	**Land**		**1.827.800 €**	**863.477 €**	**658.620 €**	**677.296 €**	**697.667 €**	**718.006 €**		**5.442.867 €**
	a	Regionale Koordination (RAK)	76.051 €	96.363 €	118.895 €	122.447 €	126.104 €	129.872 €	2015 bis 2027	669.733 €
	b	Familien stärken - Perspektiven eröffnen	311.962 €	458.064 €	460.467 €	473.223 €	487.498 €	501.558 €	2015 bis 2027	2.692.772 €
	c	Jugend Berufs Agentur	0 €	35.575 €	79.258 €	81.626 €	84.065 €	86.576 €	2022 bis 2027	367.099 €
	d	RÜMSA ab 2022 Berufsorientierung *	258.508 €						2022 bis 2027	258.508 €
	e	STaA Intensivbetreuung + Träger	828.921 €	273.476 €					verlängert bis 30.06.2022	1.102.397 €
	f	Jobperspektive GT 58+	352.357 €						31.12.2021 beendet	352.357 €
d	**Sonstige**		**44.107 €**	**46.651 €**	**41.619 €**	**42.458 €**	**44.107 €**	**44.568 €**		**263.509 €**
	a	BIWAQ Anteile Teilprojektträger	44.107 €	46.651 €	41.619 €	42.458 €	44.107 €	44.568 €	01.01.2019 bis 31.12.2022	263.509 €
Kommunaler Anteil an den Kosten			**729.827 €**	**843.970 €**	**1.033.046 €**	**1.196.513 €**	**806.459 €**	**413.303 €**		**5.023.118 €**
		Investitionen bis zu	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €		180.000 €
		Mieten	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €	180.000 €		1.080.000 €
		Weitere Umsetzungskosten	714.317 €	1.050.174 €	861.098 €	697.631 €	1.087.685 €	1.186.863 €		5.597.768 €
Aufwand für EfA und DLZ			**1.654.144 €**	**2.104.144 €**	**2.104.144 €**	**2.104.144 €**	**2.104.144 €**	**1.810.166 €**		**11.880.886 €**
		Entnahme Überschuss	0 €	110.144 €	110.144 €	110.144 €	110.144 €	110.166 €		550.742 €
Zuschuss Kommune			**1.654.144 €**	**1.994.000 €**	**1.994.000 €**	**1.994.000 €**	**1.994.000 €**	**1.700.000 €**		**11.330.144 €**
Summe der Gesamtausgaben			6.672.529 €	6.607.941 €	6.625.942 €	6.491.445 €	5.906.291 €	5.117.973 €		37.422.121 €

* Schulungen, Workshops sowie Website, Öffentlichkeitsarbeit und Messen für die Berufsorientierung